**Anlage 2**

**Stadt Mülheim an der Ruhr**

**Der Oberbürgermeister**

# **Besondere Bedingungen**

1. Unteraufträge

Die Übertragung eines Auftrages an einen anderen Lieferanten (Unterauftrag) ist zulässig.

2. Preisgültigkeit / Preisgleitklausel

2.1 Die Preisgültigkeit gilt jeweils für den lfd. Monat.

2.2 Eintretende Preisreduzierungen und -erhöhungen sind von beiden Parteien für den Folgemonat in Textform spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf eines Monats anzuzeigen und nachzuweisen. Preiserhöhung gelten nur, falls der Auftraggeber innerhalb der vorgenannten Frist in Textform zustimmt. Die Preisanpassung wird jeweils an dem Monatsersten des Folgemonats wirksam.

2.3 Dem Auftraggeber steht das Recht zu, bei jeder Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall entstehen keiner der Parteien Ansprüche gegen die jeweils andere Partei, insbesondere keine Liefer- oder Zahlungsansprüche.

3. Lieferungsbedingungen

* 1. Jede Lieferung hat bei barrierefreiem Zugang „frei Verwendungsstelle“ und ohne Nebenkosten zu erfolgen. Aufwandspauschalen für die logistische Auftragsabwicklung werden nicht akzeptiert.
  2. Die benötigten Artikel werden telefonisch oder per Mail bestellt.
  3. Die Auslieferung hat spätestens innerhalb von **14 Kalendertagen ab Abrufbestellung gerechnet,** an einen Schul-bzw. Verwaltungsstandort zu erfolgen.
  4. Anlieferungen haben grundsätzlich mit Bühnenwagen zu erfolgen, weil an keinem Abrufstandort eine Rampe vorhanden ist.

4. Abrechnung

4.1 Jede Bestellung ist einzeln abzurechnen, wobei ein vom Empfänger unterschriebener Lieferschein beizufügen ist.

4.2 Die Artikel sind mit Einzel- und Gesamtpreis unter Angabe der jeweils gültigen Mehrwertsteuer aufzuführen.